



Anfrage

Öffentlich

Datum

13.05.2014

Nummer

2952/14

Absender

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Gremium

Rat

Sitzungstermin

27.05.2014

Betreff / Beschlussvorschlag

Flächenbilanz für Braunschweig

In Braunschweig gibt es aktuell einen hohen Bedarf an zusätzlichen Wohnungen, vorrangig für Menschen mit geringem Einkommen. Angesichts der Diskussionen über die Frage, wie dieser Bedarf befriedigt werden kann - Ausweisung neuer Flächen für Einfamilienhäuser in unterschiedlichen Bauformen wie auch für den Geschosswohnungsbau - erscheint es zugleich notwendig, dabei die Entwicklung der Flächennutzungen innerhalb des Stadtgebietes im Auge zu behalten. Das Stadtgebiet verfügt lediglich über ca. 192 qkm Flächen, von denen bereits ein großer Anteil mit Gebäuden und Verkehrsanlagen überbaut ist. Ein wesentlicher Faktor für die Lebensqualität ist jedoch der Anteil von Grünflächen in Wohngebieten, die Nähe von Erholungsflächen zu Wohnungen sowie die das Stadtklima beeinflussenden un bebauten und begrünten Flächen in der Stadt. Während in den städtischen Pressemitteilungen der letzten Jahre stets stolz auf den Zuwachs an Baugebieten hingewiesen wurde, war die Aufmerksamkeit weitaus weniger auf den Schutz von Freiflächen gerichtet. Mehrfach wurden Flächen aus dem Schutzstatus eines Landschaftsschutzgebietes entlassen, zu Gunsten der Flughafenerweiterung wurde widersinnig ein neuer Schutzstatus geschaffen, um den Schutz des betroffenen Waldes aufheben zu können.

Wir bitten deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich im Braunschweiger Stadtgebiet von 2002 bis heute die bebauten und die unbebauten Flächen (in m²) entwickelt?
2. In welchem Umfang (in m²) sind von 2002 bis heute Flächen aus Landschaftsschutzgebieten oder gar Naturschutzgebieten zu Gunsten einer Bebauung aus dem Schutzstatus entlassen worden und in welchem Umfang wurden neu zusätzliche Flächen als Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete ausgewiesen?
3. Für welchen Zeitraum sieht die Verwaltung die potenziell nutzbaren Flächen innerhalb des Stadtgebietes (einschließlich Industriebrachen etc.) noch als ausreichend, wenn die Entwicklung der Bebauung in gleichem Maße wie bisher, allerdings ohne Inanspruchnahme von bereits geschützten Gebieten und Naherholungsflächen, fortgesetzt wird?

Gez. Holger Herlitschke
Fraktionsvorsitzender